

Verband Schweizer Vorderladerschützen Les Arquebusiers de Suisse Tiratori Svizzeri con polvere nera



SELEKTIONS-REGLEMENT

für die Teilnahme an
Europa- und Weltmeisterschaften
(EM/WM)

Kugeldisziplinen
Tontaubendisziplinen

Inhalt

1. MLAIC – Bestimmungen	Seite 1
2. VSV – Bestimmungen	Seite 2
3. Kadervorbereitung/Training	Seite 2
4. Selektionskommission Kugeldisziplinen (SKK)	Seite 2
5. Schweizermeisterschaft	Seite 3
6. Selektion WM/EM - Allgemeines/Zielsetzungen	Seite 3
7. Selektion Kugeldisziplinen	Seite 3
8. Leistungsanforderungen für die Selektion EM/WM Kugeldisziplinen Einzelschütze	Seite 3
9. Selektion Mannschaftsschützen Kugeldisziplinen	Seite 4
10. Selektion Tontaubendisziplinen	Seite 4
11. Anmeldung /Betreuung / Information EM/WM	Seite 5
12. Anhang I (Regelung der Zuschüsse und Prämien)	Seite 6



SELEKTIONS REGLEMENT

1. MLAIC

1.1 MLAIC (Muzzle Loaders Association International Committee) ist die internationale Organisation für das Vorderladerschiessen.

1.2 Zielsetzung

- Pflege und Erhaltung von alten Wehr- und Scheibenwaffen
- Erarbeiten von Vorschriften für Replikawaffen
- Organisation internationaler Meisterschaften EM/WM

1.3 Mitgliedschaft beim MLAIC

Dem MLAIC gehören derzeit 20 Länder an. Der VSV ist seit 1976 Mitglied. Komiteesitzungen werden jeweils anlässlich der WM im durchführenden Land abgehalten. Jedes Land verfügt mit seinem offiziellen Delegierten über eine Stimme. Die Präsidentschaft des MLAIC ist immer im Land des mit der nächsten WM betrauten Mitgliedes. MLAIC-Präsident hat entweder der Präsident des Schützenlandesverbandes oder der Präsident des Vorderladerverbandes zu sein. Daneben verfügt der MLAIC über einen ständigen Sekretär.

1.4 Verbindlichkeit

Verbindlich für die Durchführung von internationalen Wettkämpfen ist das Reglement des MLAIC in seiner englischen Version. Es regelt den Zeitraum in welchem EM und WM durchzuführen sind, Zulassung der Waffen, auszutragende Disziplinen, Anzahl der Schützen die pro Land zugelassen werden, Wettkampfbedingungen und Sicherheitsbestimmungen. Ferner Disziplinarstrafen bei Regelverstößen.

1.5 Zulassungsbedingungen

- Voraussetzung zur Teilnahme an EM und WM ist die Mitgliedschaft des betreffenden Landes beim MLAIC. Pro Staat kann nur ein Verband Mitglied sein.
- Über die Zulassung der einzelnen Schützen entscheidet allein der Landesverband, d.h. hier der VSV.
- Jedes Mitglied kann pro Schiessdisziplin maximal acht Schützen an MLAIC-Wettkämpfe entsenden. Bei insgesamt 15 Disziplinen je für Original- und Replika-Waffen ergibt dies pro Land (vom MLAIC als „Team“ bezeichnet) maximal 240 Schützen.
- Ein Schütze kann in mehreren Disziplinen teilnehmen (was meistens der Fall ist). Alters- und geschlechtsspezifische Vorschriften oder Regeln gibt es nicht, ausser einer Disziplin Walkyrie für Frauen.

1.6 Häufigkeit von EM und WM

EM und WM finden im Normalfall abwechslungsweise alle Jahre statt.

- Europameisterschaften: in ungeraden Jahren
- Weltmeisterschaften: in geraden Jahren



2. VSV

2.1 VSV (Verband Schweizer Vorderladerschützen)

2.2. Verbandsziele des VSV

Die Verbandsziele des VSV ergeben sich aus den Statuten, derzeit von 1993, im wesentlichen:

- Förderung des Schiesssports mit Vorderladerwaffen
- Vergabung und Kontrolle der jährlichen Schweizermeisterschaften
- Durchführung von EM und WM, sofern diese in der Schweiz stattfinden
- Verbindung mit dem MLAIC
- Teilnahme an EM und WM
- Erlass von Schiessvorschriften, Sicherheitsbestimmungen, Reglemente etc.
- Bestellen der verschiedenen Kommissionen

2.3. Kontakt zum Schweizerischen Olympischen Verband (SOV)

Der Kontakt zum SOV erfolgt ausschliesslich über den SSV.
Kontaktperson ist ein vom VSV-Vorstand gewähltes Mitglied. (siehe Anhang)

3. Kadervorbereitung/Training

3.1 Die technische Aus- und Weiterbildung der Vorderladeschützen erfolgt durch den Verbands-Schützenmeister an den Schützenmeisterkursen. Dabei wird er durch den VSV-Vorstand unterstützt.

3.2 Das Vorbereitungstraining erfolgt durch die einzelnen Sektionen des VSV (derzeit 35) sowie durch Teilnahme der einzelnen Schützen an in- und ausländischen Wettkämpfen. Zusätzliche Trainingskurse können vom VSV-Vorstand angeordnet werden. Der Veranstaltungskalender wird jeweils anfangs Jahr in der Schweizer Schützenzeitung veröffentlicht.

4. Selektionskommission Kugeldisziplinen (SKK)

4.1 Die Mitglieder der Selektionskommission werden vom Vorstand des VSV gewählt. In der Regel besteht sie aus drei Vorstandsmitgliedern. Der Verbandsschützenmeister gehört dieser Kommission von Amts wegen an. Er führt den Vorsitz. Die aktuelle personelle Zusammensetzung aller Kommissionen und Delegationen im Zusammenhang mit diesem Reglement ist im Anhang aufgeführt.

4.2 Aufgaben SKK

- Festlegen der Selektionsschiessen (Ort/Datum)
- Aufsicht und Kontrolle dieser Schiessanlässe und der Resultate
- Zustellung der Anmeldeformulare für die Selektionsschiessen mit allen notwendigen Weisungen und Vorschriften an die Vereine
- Auswerten der Selektionsresultate und erstellen einer Liste der selektionierten Schützen
- Zustellen der Liste sowie der Anmeldeformulare für die EM/WM an die selektionierten Schützen
- Einladung Informationssitzung



5. Schweizermeisterschaft (SM)

5.1 Zur Teilnahme an einer Schweizermeisterschaft sind alle zugelassen, welche:

- Mitglied einer Vorderlader-Schützensektion des VSV sind
- das Schweizer Bürgerrecht besitzen sowie Bürger des Fürstentums Lichtenstein
- Ausländer die in der Schweiz wohnen und die Aufenthaltsbewilligung C haben
- nicht von SSV oder VSV gesperrt sind
- sich gemäss Weisungen des durchführenden Vereins anmelden

6. Selektion WM/EM - Allgemeines/Zielsetzungen

6.1 Leistungsgerechte und nachvollziehbare Selektion von Teilnehmern an EM und WM im Vorderladerschiessen.

6.2 Zielsetzungen

- Erreichen der Medaillenränge an EM und WM
- Alle TeilnehmerInnen Plazierung in der ersten Ranglistenhälfte
- Mannschaftsplazierungen in der ersten Ranglistenhälfte

6.3 Grundlagen

- MLAIC-Reglement Ausgabe 1998 mit Nachträgen
- Weisungen zur Erstellung von Selektionsrichtlinien des Schweiz. Olympischen Verbandes, Sport-Toto-Ausschuss (SOV) vom 19.12.1996.

7. Selektionsschiessen WM/EM Kugeldisziplinen

7.1 Es werden insgesamt vier Selektionsschiessen (inkl. SM) festgelegt. Von diesen werden die Schweizermeisterschaft und die zwei besten Resultate gewertet (1 Streichresultat).

7.2 Anmeldung gemäss Anmeldeformular Selektionsschiessen. An Selektionsschiessen können nur Schützinnen und Schützen teilnehmen, die sich ordnungsgemäss mit dem Formular angemeldet haben.

8. Leistungsanforderungen für die Selektion EM/WM Kugeldisziplinen Einzelschütze

8.1 Grundbedingung der Selektion ist, dass der Bewerber in zwei der drei bewerteten Resultate mindestens 92% des Siegerergebnisses der letzten EM/WM in der betreffenden Disziplin geschossen hat. Komma Stellen bei der Berechnung des 92%-Resultates werden nach der Rundungsregel auf- oder abgerundet.



8.2 Das zur Verfügung stehende Kontingent von acht Schützen pro Disziplin wird mit den bestqualifizierten Schützen besetzt. Massgebend für die Selektion ist das Summenergebnis der drei bewerteten Resultate. Sind mehrere Schützen punktgleich, so entscheidet primär die bessere Klassierung bei der Schweizermeisterschaft und sekundär das Summenergebnis der zwei 92%-Resultate. Dies in absteigender Reihenfolge der Summenergebnisse.

8.3 Gleichzeitige Qualifikation für mehrere Disziplinen

Ein Schütze kann sich gleichzeitig für mehrere Disziplinen qualifizieren. Es ist jedoch laut MLAIC nicht erlaubt, in ein und derselben Disziplin Original und Replika zu schiessen.

8.4 Auffüllen von einzelnen Disziplinen

Jeder Schütze der mindestens in einer Disziplin die Qualifikation erreicht hat, kann sich in allen Disziplinen zum Auffüllen melden.

Vorrang beim Auffüllen haben die Schützen welche in der aufzufüllenden Disziplin die Selektion gemäss Punkt 7.1 fertig geschossen haben.

Melden sich für eine Disziplin mehr Schützen als freie Plätze verfügbar sind, müssen die Schützen sich einem Stechen stellen. Das Resultat des Stechens entscheidet über die Reihenfolge der Teilnahme.

9. Selektion Mannschaftsschützen Kugeldisziplinen

9.1 Grundvoraussetzung

Wer als Einzelschütze selektioniert ist, kann durch den Team-Captain einer Mannschaft zugeteilt werden, ohne dass sich der betreffende Schütze darum beworben hat. Letzte Instanz ist jedoch der Team-Captain. Diesem steht es frei, die Mannschaften bis am Tag vor der Anmeldefrist an der WM/EM aufgrund von Formeinschätzungen, Unfall oder Krankheit eines Schützen abzuändern.

10. Tontaubendisziplinen

10.1 Selektion von Einzelschützen für EM/WM an Tontaubendisziplinen

Für die Selektion gelten internationale 100-Tauben-Wettkämpfe die vom der Abteilung Tontauben bestimmt werden. Hierbei müssen in Manton oder Lorenzoni von insgesamt 50 Tauben einmal deren mindestens 30 getroffen werden. Weiter ist die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft obligatorisch.

10.2 Selektion als Mannschaftsschütze

Der Team-Captain der Tontauben-Schützen bestimmt die Mannschaften-Zusammensetzung basierend auf den Trainingsergebnissen am Tag vor der EM oder WM.

10.3 Es besteht **kein** Anrecht auf Selektion. Die Selektion ist auf jedem Fall dem Team-Captain der Tontaubenschützen vorbehalten.

10.4 Der Team-Captain wird vom Vorstand der Tontaubenschützen gewählt.



11. Anmeldung, Mannschaftsbetreuung und Information für EM/WM

- 11.1 Der Team-Captain Kugeldisziplinen (in der Regel der Verbandsschützenmeister) und sein Stellvertreter werden durch den Vorstand VSV gewählt
- 11.2 Der Team-Captain meldet die selektionierten Schützen mit einer Mannschaftsliste termingerecht dem OK des Veranstalters der EM oder WM.
- 11.3 Der Team-Captain erstellt das Budget für die EM oder WM. Die Kosten für die Selektionsschiessen sind separat aufzuführen.
- 11.4 Der SSV erhält die Mannschaftsliste der selektionierten Schützen (Kugel- und Tontaubendisziplinen) zusammen mit dem Budget für die EM oder WM als Antrag für eine finanzielle Beihilfe.
- 11.5 Vor einer EM/WM lädt der Team-Captain in Koordination mit den Tontaubenschützen alle selektionierten Schützen und Begleitpersonen zu einer Teamsitzung ein. Der Team-Captain orientiert über:
- Tenue a) Reise (normalerweise Ausgangsanszug)
 - b) Wettkampfeinsatz (normalerweise Trainer)
 - waffenrechtliche Bestimmungen
 - Schwarzpulver
 - Reisekoordination (Zollvorschriften etc.)
 - Unterkunft
 - Finanzierung
 - Besonderheiten
- Die Einladung muss schriftlich 10 Tage vor der Sitzung erfolgen. Die Teilnahme der selektionierten Schützen ist obligatorisch.
- 11.6 Kontaktperson für die einzelnen Teilnehmerkandidaten an EM und WM sind die Team-Captains (Kugel und Tontauben)

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Selektions - Reglemente und wurde an der VSV Delegiertenversammlung vom 4. März 2006 in Aarau genehmigt.

Der VSV-Präsident
Mario Margadant

Der VSV-Aktuar
Roland Brägger

Der Verbandsschützenmeister
Ralph Juchli



12. Anhang 1 (zu Selektions – Reglement)

Regelung der Zuschüsse und Prämien von Sponsorenbeiträgen an die Schützen bei Teilnahme an EM & WM

1. Zuständig für die Festlegung der jährlichen Beiträge für den Leistungssport ist der VSV-Vorstand.
2. Beiträge können für Teilnahmen an WM, EM und weitere wichtige Wettkämpfe und Anlässe ausgerichtet werden. Priorität geniessen jeweils EM und WM.
3. Die Zuweisung und die Art der Verwendung der verfügbaren Mittel für die einzelnen Aktivitäten wird vom VSV-Vorstand vorgenommen.
4. Die pro Anlass beschlossenen Beiträge sollen primär zur Reduktion der Kosten für Schützen/Innen und Funktionäre (Delegationsleiter, Team-Captain, Delegierte) Verwendung finden. Ferner können kleinere Prämien für Medaillenränge an WM und EM ausgerichtet werden.
5. Für die erwähnten Zuwendungen stehen dem VSV-Vorstand 50 % (fünfzig) der im Jahresabschluss ausgewiesenen finanziellen Mittel für den Leistungssport zur Verfügung. (Zweckgebundene Fonds, Sponsoren- und Verbandsbeiträge).
6. Auf Antrag kann die DV weitere zusätzliche Beiträge beschliessen.